

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Sonderspielbetrieb (ATGBS) der SV Wehen 1926 Wiesbaden GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Sonderspielbetrieb

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen können zeitweilig Beschränkungen der maximal zulässigen Zuschauerzahl und/ oder zusätzliche Verhaltensregeln, insbesondere Schutz- und Hygienekonzepte beim Stadionbesuch Anwendung finden. Insbesondere ist es infolge dessen möglich, dass Veranstaltungen, für die ursprünglich ein Besuchsrecht erworben wurde, nicht besucht werden können oder zusätzliche Maßgaben für einen Besuch gelten wie z. B. Identitätsnachweis bei der Einlasskontrolle, Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sowie „Einlass-Slots“, also die Verpflichtung, das Stadion zur Entzerrung des Zuschauerstroms innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters zu betreten.

1.2 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese ATGBS gelten neben den bereits auf das Rechtsverhältnis Anwendung findenden ATGB der SV Wehen 1926 Wiesbaden GmbH, Berliner Str. 9, 65189 Wiesbaden für sämtliche Rechtsverhältnisse, die durch den Erwerb und/ oder die Verwendung von Eintrittskarten für Heimspiele des SV Wehen begründet werden, sowie den Zutritt und Aufenthalt in der BRITA-Arena, wenn und soweit diese Veranstaltungen nach Anordnung zuständiger staatlicher Stellen/ Behörden und/ oder der Fußballverbände als Sonderspielbetrieb gemäß Ziff. 1.1 stattfinden, insbesondere also Beschränkungen der zulässigen Zuschauerzahl gelten sowie besondere Verhaltensmaßregeln, insbesondere das Schutz- und Hygienekonzept Anwendung finden. Bei den ATGBS handelt es sich um gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von Ziff. 1.1 der ATGB, die den ATGBS vorgehen. Soweit in den ATGB keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die ATGB daneben weiter.

1.3 Zeitlicher Geltungsbereich

- a) Diese ATGBS gelten für sämtliche Spiele, die im Rahmen des Sonderspielbetriebes stattfinden. Sie finden keine Anwendung mehr, sobald der Sonderspielbetrieb endet, also keine behördlichen oder verbandsseitigen Vorgaben/ Einschränkungen mehr gelten. Ab diesem Zeitpunkt gelten wieder ausschließlich die ATGB.
- b) Der SV Wehen Wiesbaden ist berechtigt, auf die Einhaltung einzelner in diesen ATGBs enthaltenen Anforderungen für einzelne oder mehrere Spiele zu verzichten, wenn und soweit die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Bundes-, Landes- und Kommunalrecht bzw. Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden) dies ermöglichen.

2. Bezugswege/ Versand/ Personalisierung/ Zutritt

- 2.1 Abweichend von Ziff. 2.1 der ATGB können Tickets während des Sonderspielbetriebs nur über den Online-Ticketshop des SV Wehen Wiesbaden (<https://svwehen1926wiesbaden-ticketshop.reservix.de>) sowie ggf. im freien Verkauf über das Vorverkaufsstellen-Netz erworben werden. Eine Hinterlegung von Tickets zur Abholung gemäß Ziff. 6.2 der ATGB ist während des Sonderspielbetriebs ausgeschlossen.

2.2 Personalisierung:

Im Interesse der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und zur Einhaltung der entsprechenden Informationspflichten des SV Wehen Wiesbaden gegenüber den Gesundheitsbehörden werden Tickets für Veranstaltungen während des Sonderspielbetriebs nur personalisiert ausgegeben. Der Käufer der Tickets willigt daher ein, folgende Daten anzugeben und erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung dieser Daten für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen nach dem Spiel sowie einer Weitergabe an die zuständige Behörde einverstanden: Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer). Ferner verpflichtet sich der Ticketkäufer, die entsprechenden Daten von Nutzern anderer in seinem Namen erworbener Tickets vorzuhalten und dem SV Wehen Wiesbaden bzw. den Gesundheitsbehörden zu übermitteln und sicherzustellen, dass sich der Nutzer mit der entsprechenden Verwendung einverstanden erklärt. Dieselbe Verpflichtung trifft den Ticketkäufer, wenn er die Tickets, wenn und soweit dies nach Maßgabe dieser ATGBS und der ATGB zulässig ist, an Dritte weitergibt, die er entsprechend zu verpflichten hat. Verpflichtungen nach Ziff. 9.3 der ATGB bleiben hiervon unberührt.

Werden die vorstehend genannten Daten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, wird das Ticket nicht bereitgestellt bzw. kann der Zugang zum Stadion verweigert werden. Ebenso kann der Zugang verweigert werden, wenn die Einlass begehrende Person ihre Identität, insbesondere, dass sie mit der Person der hinterlegten Daten identisch ist, nicht durch Vorlage eines Personalausweises nachweisen kann.

2.3 Sonstige Nachweise

Soweit das jeweils geltende Schutz- und Hygienekonzept, das Bestandteil des Vertrages und dieser ATGBS ist oder sonstige verbandsseitige und/ oder behördliche Vorgaben für den Zutritt in die BRITA-Arena weitergehende Nachweise und/ oder Erklärungen verlangen (wie z. B. üblichen Nachweisen zum 3G/2G/2G+ - Status des Ticketinhabers, je nach insoweit aktuell geltenden Zutrittsvoraussetzungen), kann der SV Wehen Wiesbaden den Zutritt von der Vorlage entsprechender Nachweise/ Erklärungen des Ticketinhabers abhängig machen und verweigern, wenn entsprechende Nachweise/ Erklärungen nicht vorgelegt werden können. Über das Erfordernis etwaiger dahingehender zusätzlicher Nachweispflichten wird der SV Wehen Wiesbaden den Ticketinhaber so früh wie möglich informieren.

2.4 Zutritt zum Stadion

Der SV Wehen Wiesbaden weist darauf hin, dass gemäß Schutz- und Hygienekonzept und/ oder verbandsseitiger und/ oder behördlicher Anordnungen der Zutritt zum Stadion innerhalb bestimmter Zeitfenster zu vollziehen sein kann, um im Interesse des Infektionsschutzes größeren Menschenansammlungen zu vermeiden. Versäumt es der Ticketinhaber, den Zutritt innerhalb des für ihn geltenden Zeitfensters zu vollziehen, kann ihm der spätere Zutritt verweigert werden.

3. Ticketzuweisung

3.1 In Konkretisierung der in Ziff. 2.3 und 2.5 der ATGB getroffenen Regelungen gilt während des Sonderspielbetriebs folgendes:

Der SV Wehen Wiesbaden behält sich vor, die Anzahl für während des Sonderspielbetriebes stattfindende Spiele ausgegebener Tickets nach Maßgabe behördlicher und/ oder verbandsseitiger Anordnungen – erforderlichenfalls auch nachträglich – zu beschränken. Für die Vergabe von Tickets für einzelne Spiele wird der SV Wehen Wiesbaden nach Maßgabe der für das entsprechende Spiel zugelassenen Zuschauerzahl jeweils sobald dies möglich ist, ein Vergabesystem definieren und bekannt geben

(www.svww.de), wobei Dauerkarteninhaber ein Vorzugsrecht auf je ein Einzelticket pro Dauerkarte haben (vorbehaltlich entsprechender Kapazität/ Verfügbarkeit). Der SV Wehen Wiesbaden hat das Recht, die maximal erwerbbaare Ticketanzahl von Spiel zu Spiel neu festzulegen.

Sollten die zur Verfügung stehenden Ticketkontingente nicht vollständig von Dauerkarteninhabern abgerufen werden, haben zusätzlich Mitglieder des SV Wehen ein Vorzugsrecht. Ein freier Verkauf findet in der Regel nicht statt, ein Verkauf von Gästetickets ist ausgeschlossen. Sofern die Anzahl der bestellten Tickets die Anzahl der für das jeweilige Spiel zur Verfügung stehenden Tickets überschreitet, erfolgt die Zuweisung der Tickets nach Reihenfolge des Bestelleingangs.

Ebenfalls ausgeschlossen während des Sonderspielbetriebes ist die Vergabe sog. „Schoßtickets“.

- 3.2 Beim Erwerb von Tickets nach den vorstehenden Regelungen haben Dauerkarteninhaber keinen Anspruch auf Zuweisung ihres üblichen Platzes.

Unabhängig davon ist der SV Wehen Wiesbaden auch berechtigt, eine Platzierung von einem für ein Spiel während des Sonderspielbetriebes zugewiesenen Platzes vorzunehmen, sofern dies aufgrund des jeweiligen Schutz- und Hygienekonzeptes zum Zeitpunkt der Durchführung des Spieles geboten ist. Im Falle der Umplatzierung hat der Ticketinhaber Anspruch auf einen Platz derselben oder einer höheren Kategorie.

- 3.3 Sollte es während des Sonderspielbetriebes dazu kommen, dass Spiele, für die Tickets nach Maßgabe dieser ATGBS verkauft wurden, nicht, nur ohne Zuschauer oder nur mit geringerer als der zunächst zugelassenen Zuschauerzahl ausgetragen werden können, sind sowohl der SV Wehen Wiesbaden als auch der betroffene Ticketinhaber berechtigt, vom Vertrag über den entsprechenden Ticketerwerb für das betroffene Spiel zurückzutreten. Der Rücktritt des Ticketinhabers ist gegenüber dem SV Wehen Wiesbaden in diesem Fall in Textform (E-Mail ist ausreichend) an die folgende Adresse zu richten:

.....ticketing@svww.de.....

Der SV Wehen Wiesbaden ist in einem solchen Fall ebenfalls berechtigt, Tickets zu sperren und/ oder zu stornieren. Der Ticketinhaber erhält in diesem Fall nach seiner Wahl entweder den entsprechenden Preis zurückerstattet (ohne Service- und Versandgebühren) oder einen Gutschein im entsprechenden Gegenwert zur Einlösung im Fanshop des SV Wehen Wiesbaden.

- 3.4 Weitergabe von Tickets

Die Weitergabe von Tickets ist während des Sonderspielbetriebs nur zulässig, wenn der Ticketinhaber, der ein Ticket anstelle des zunächst vorgesehenen Ticketinhabers nutzt, zwei vollständig ausgefüllte Exemplare samt erneuter Bestätigung der Stadionordnung und der Hygienevorgaben des unter www.svww.de abrufbaren Formulars zu seinen Daten mit sich führt, von denen eines an der Einlasskontrolle gegen Legitimation durch Personalausweis abzugeben und das zweite während des Spiels mit sich zu führen ist. Die Geltung der sonstigen Weitergabebeschränkungen gemäß Ziff. 9 der ATGB bleibt hiervon unberührt, diese gelten daneben weiter.

Eine Weitergabe ist im Übrigen nur zulässig, wenn der Ticketinhaber den Ticketkäufer verpflichtet, die Geltung der ATGBS und der ATGB auch für und gegen sich anzuerkennen, die Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzeptes zu bestätigen und sich mit der Weitergabe und Verwendung seiner Daten, insbesondere zum Zwecke der Ver-

folgung von Infektionsketten, einverstanden zu erklären. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen hat der Ticketerwerber auf Verlangen bei Zutritt ins Stadion nachzuweisen bzw. zu bestätigen, andernfalls kann ihm der Zutritt verweigert werden.

4. Schutz- und Hygienekonzept

Der Ticketinhaber erkennt an, dass zum Zwecke der Pandemiebekämpfung und Verfolgbarkeit von Infektionsketten das Schutz- und Hygienekonzept für den Stadionbesuch gilt, mit dessen Geltung er sich durch Anklicken der entsprechenden „Opt-in“-Option einverstanden erklärt hat. Sollten sich die darin enthaltenen Vorgaben bei einer Neufassung gegenüber den bei Vertragsschluss geltenden Inhalten des Schutz- und Hygienekonzepts sowie den ergänzend dazu in diesen ATGBS enthaltenen Regelungen ändern, ist der Ticketinhaber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ziff. 3.3 gilt insoweit entsprechend.

5. Rechtsfolgen von Verstößen gegen das Schutz- und Hygienekonzept

In Ergänzung zu den in Ziff. 10.3 der ATGB geregelten Gründen kann einem Ticketinhaber der Zutritt bzw. Aufenthalt im Stadion während des Sonderspielbetriebes auch aus folgenden, weiteren Gründen verweigert oder das entsprechende Besuchsrecht entzogen werden:

- a) Verstoß gegen Vorgaben des anwendbaren Schutz- und Hygienekonzepts wie z. B. die Einhaltung von Abstandsregeln oder das Tragen von Mund-Nasenschutz.
- b) Verstoß gegen Nachweispflichten bei Zutritt, insbesondere unterlassener/ verweigerter Vorlage eines Identitätsnachweises und/ oder Angabe der zur Verfolgbarkeit von Infektionsketten erforderlichen Daten des Ticketinhabers und/ oder Ticketinhabers.
- c) Im Falle von Ziff. 3.4 Verstoß gegen die Verpflichtung, dass dort genannte Formular vorzulegen/mit sich zu führen bzw. die diesbezügliche Identität durch Vorlage eines Personalausweises zu bestätigen.
- d) Akute Erkrankung eines Ticketnutzers an Covid-19 oder vergleichbaren Viruserkrankungen oder vorheriger Aufenthalt in einem laut behördlichen Warnhinweisen respektive des Robert-Koch-Institutes akuten Risikogebiet, aus dem sich behördliche Verpflichtungen ergeben, z. B. Einhaltung einer Quarantäne/ Selbstisolation.

Bei beharrlicher und/ oder wiederholter Weigerung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts und/ oder gravierenden Verstößen dagegen ist der SV Wehen Wiesbaden darüber hinaus berechtigt,

- einen etwaigen Dauerkartenvertrag mit dem betroffenen Ticketinhaber außerordentlich zu kündigen,
- ihm für den entsprechenden Spieltag ein Stadionverbot zu erteilen,
- ihn von künftigen Auswahlverfahren für Tickets während des Sonderspielbetriebs auszuschließen.

6. Datenschutz

Als Verantwortlicher im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhebt, verarbeitet und nutzt der SV Wehen Wiesbaden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personalisierung und Freischaltung von Tickets, insbesondere um eine sichere Durchführung der jeweiligen Veranstaltung und eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten.

Dabei werden Daten des Ticketinhabers bei der Personalisierung/ Freischaltung von Tickets wie folgt erfasst und verarbeitet:

6.1 Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Personalisierung und Freischaltung von Tickets werden folgende Daten des Ticketinhabers erhoben und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer),
- Details der Veranstaltung und Antworten auf die gesundheitsbezogenen Fragen im Bestellverlauf.

6.2 Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Ticketinhabers werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Darüber hinaus wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, unterliegt der betreffende Verantwortliche Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechnete Interessen zu wahren und die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten des Ticketinhabers nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO; und
- soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

a) Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO:

Soweit der SV Wehen Wiesbaden gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert der SV Wehen Wiesbaden bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Ticketinhabers oder einer Kontaktperson des Ticketinhabers mit dem Corona-Virus Sars-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

b) Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG:

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Stadion zu der Veranstaltung anwesenden Personen, ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet der SV Wehen Wiesbaden die im Zusammenhang mit der Personalisierung und Freischaltung von Tickets erhobenen Informationen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Der SV Wehen Wiesbaden bewahrt den jeweiligen Datensatz auf, bis etwaige Ansprüche, die der Ticketinhaber wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung dient dem berechtigten Interesse der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit einer umfassenden Datenschutzinformation des Ticketinhabers ist gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gem. Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

6.3 An wen werden die Daten des Ticketinhabers übermittelt?

- a) Der Datensatz wird im Zusammenhang mit der Personalisierung und Freischaltung von Tickets über das Ticketsystem an den SV Wehen Wiesbaden übermittelt und der SV Wehen Wiesbaden wird den Datensatz bei sich verwahren.
- b) Besteht der Verdacht der Ansteckung des Ticketinhabers oder ist gar eine solche Infektion mit dem Corona-Virus Sars-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der SV Wehen Wiesbaden, soweit der SV Wehen Wiesbaden gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den Kontaktpersonen des betroffenen Ticketinhabers in Verbindung setzen. Der SV Wehen Wiesbaden wird sich dabei jeweils bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Ticketinhabers nicht offenzulegen und sie lediglich gruppen- oder stadionbereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontaktes mit dem betroffenen Ticketinhaber), kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Ticketinhabers notwendig werden. Gegebenenfalls erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Ticketinhaber an das zuständige Gesundheitsamt.
- c) Personenbezogene Daten des Ticketinhabers werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

6.4 Wie lange werden personenbezogene Daten des Ticketinhabers gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die im Zusammenhang mit der Personalisierung und Freischaltung von Tickets erhobenen personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der Ticketinhaber hat einer längeren Speicherung zugestimmt oder der SV Wehen Wiesbaden ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

6.5 Rechte des Ticketinhabers:

- a) Rechte des Ticketinhabers:
Dem Ticketinhaber stehen nach der DSGVO verschiedene Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkungen der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- b) Geltendmachung gegenüber dem SV Wehen Wiesbaden:
Der Ticketinhaber kann seine Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@svww.de oder über die in Ziff. 1.2 aufgeführte Adresse postalisch geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des SV Wehen Wiesbaden ist INTARGIA Managementberatung GmbH, Max-Planck-Str. 20, 63303 Dreieich.